

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
**EINE NEUTRALE
ABSTIMMUNGS-
BROSCHÜRE**

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
25. SEPTEMBER 2016

Impressum

Redaktionsteam

Zoë Maire (Leitung), Adrian Willi, Alexandra Molinaro, Claude Zwicker, Dominic Hauser, Flavio Bundi, Giulia Marti, Maria Kim, Maurizio Cortada, Ollin Söllner, Tatjana Hermida

Layout/Illustrationen

Clara Sollberger, Isabelle Lindner

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Kontakt

easyvote
info@easyvote.ch
031 384 08 09

Auflage

85 400

Herausgeber

Herausgeber der Abstimmungsbroschüre easyvote ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprojekt easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Mit der Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



DSJ FSPJ FSPG
Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Von Jugendlichen für Jugendliche

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre will die politische Partizipation von Jugendlichen längerfristig fördern, indem eine einfach verständliche und politisch neutrale Abstimmungshilfe für nationale und kantonale Abstimmungen produziert und vorbereitet wird. Massgebend ist dabei der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungshilfe für Jugendliche. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote Abstimmungshilfe, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über www.easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Nach einer kurzen Sommerpause geht es schon wieder weiter: Zum dritten Mal in diesem Jahr kannst auch du deine Stimme abgeben. Du weisst noch gar nicht recht, über welche Vorlagen wir am 25. September abstimmen? Oder du hast dich schon informiert, bist aber noch unsicher, wie du abstimmen willst? Kein Problem! Das easyvote-Team hat wieder alles gegeben, sodass du dich mit dieser easyvote-Abstimmungsbroschüre einfach verständlich und neutral informieren kannst. So wird Abstimmen leicht – am besten füllst du gleich noch heute deinen Abstimmungszettel aus.

Du siehst die easyvote-Abstimmungsbroschüre zum letzten Mal in dieser Form. Bei den nächsten Abstimmungen im November wird sie ganz neu aussehen – sei gespannt, was dich erwartet!

Unsere Clips erklären dir in nur drei Minuten die Abstimmungsvorlagen!

www.easyvote.ch/abstimmen

Wenn du unsere Broschüren oft liest und wir dich beim Abstimmen und Wählen unterstützen können, dann hast du jetzt die Möglichkeit, auch uns zu unterstützen! Motiviere deine Eltern oder Bekannten, easyvote-Gotti oder easyvote-Götti zu werden. Natürlich geht auch das ganz einfach und schnell – alle Infos findest du hier: www.easyvote.ch/unterstuetzen.

Viel Spass beim Abstimmen wünschen dir

Zoë Maire (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Inhalt

Grüne Wirtschaft.....	4
AHVplus.....	6
Nachrichtendienstgesetz.....	8

Grüne Wirtschaft

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Für unser Leben brauchen wir natürliche Ressourcen, wie z.B. Wasser, Boden, Holz oder andere Rohstoffe. Der ökologische Fussabdruck misst, wie viele solcher natürlicher Ressourcen wir verbrauchen. Er zeigt auf, wie viel Fläche nötig ist, damit sich diese verbrauchten natürlichen Ressourcen erneuern können.

Ein Beispiel mit dem Rohstoff Holz: Der ökologische Fussabdruck misst, wie viel Holz wir verbrauchen. Er zeigt auf, wie viel Fläche nötig ist, damit diese verbrauchte Menge Holz nachwachsen kann.

Verbrauchen alle Menschen auf der Erde die gleiche Menge natürliche Ressourcen wie in der Schweiz, so ist die Fläche von drei Erden notwendig, damit sich die natürlichen Ressourcen erneuern können. Der ökologische Fussabdruck der Schweiz beträgt also drei Erden.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Initiative will, dass der ökologische Fussabdruck der Schweiz im Jahr 2050 eine Erde beträgt. Wird die Initiative angenommen, müssen Bund, Kantone und Gemeinden dafür sorgen, dass die Wirtschaft in der Schweiz natürliche Ressourcen sparsam nutzt und die Umwelt wenig gefährdet.

Unter anderem sollen sie geschlossene Stoffkreisläufe fördern. Das bedeutet Folgendes: Die Wirtschaft nutzt natürliche Ressourcen sparsam und produziert möglichst wenig Abfall. Gibt es dennoch Abfall, so wird dieser wiederverwendet.

Damit die Forderung der Initiative erfüllt wird, muss der Bund regelmässig Ziele festlegen. Werden diese Ziele nicht erreicht, so müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden Massnahmen ergreifen: Der Bund kann unter anderem die Forschung fördern oder neue Gesetze machen (z.B. wie ein Produkt produziert werden muss).

ZIEL

Bund, Kantone und Gemeinden sollen dafür sorgen, dass die Wirtschaft natürliche Ressourcen sparsam nutzt und die Umwelt wenig gefährdet.



ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER/INNEN

- Heute wird die Umwelt zu stark belastet. Damit zerstören wir die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.
- Die Initiative fördert neue Ideen: Schweizer Unternehmen setzen sich so von anderen Unternehmen ab. Das stärkt die Wirtschaft.
- Durch die Massnahmen steigt die Qualität der Produkte: Die Produkte halten länger und müssen weniger weggeworfen werden.



ARGUMENTE DER GEGNER/INNEN

- Die Initiative will zu viel in zu kurzer Zeit: Zu schnelle Massnahmen können der Wirtschaft schaden. Die Wirtschaft braucht Zeit, um sich anzupassen.
- Durch die geforderten Regeln wird die Produktion teurer. Dadurch steigen auch die Preise für Konsumenten.
- Um die Initiative umzusetzen, braucht der Staat mehr Geld und mehr Personal. Die Kosten dafür sind hoch.

NATIONALRAT: dagegen (62 Ja, 128 Nein, 2 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dagegen (13 Ja, 31 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dagegen

AHVplus

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In der Schweiz werden Frauen normalerweise mit 64 Jahren und Männer mit 65 Jahren pensioniert. Damit man nach der Pensionierung doch noch Geld zum Leben hat, gibt es eine Altersvorsorge. In der Schweiz ist die **Altersvorsorge** in drei Säulen aufgeteilt (siehe Infobox).

Die erste Säule ist die AHV. Die AHV ist obligatorisch: Erhält man einen Lohn, so muss ein Teil des Lohnes in die AHV einbezahlt werden. Sobald man pensioniert ist, erhält man von der AHV jeden Monat eine Rente. Die AHV-Rente soll nach der Pensionierung den minimalen Lebensstandard sichern.

Die Höhe der AHV-Rente hängt davon ab, wie viel man im Leben verdient hat. Es gibt jedoch eine minimale und eine maximale AHV-Rente: Die minimale AHV-Rente beträgt 1 175 Franken, die maximale AHV-Rente 2 350 Franken. Ehepaare und eingetragene PartnerInnen erhalten zusammen maximal 3 525 Franken.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wird die Initiative angenommen, werden alle AHV-Renten um zehn Prozent erhöht. Betrug eine AHV-Rente bisher zum Beispiel 2 000 Franken, so beträgt sie neu 2 200 Franken. Gewisse Personen erhalten von der AHV auch Witwen- oder Waisenrenten. Diese Renten werden jedoch nicht erhöht.

ZIEL

Die Altersrenten der AHV sollen um zehn Prozent erhöht werden.

Mehr zu der Schweizer Altersvorsorge? Unser Clip erklärt dir alles Wichtige:
www.easyvote.ch/altersvorsorge

ALTERSVORSORGE IN DER SCHWEIZ

Die Schweizer Altersvorsorge besteht aus drei Teilen (sogenannten Säulen). Die erste Säule ist die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung). Die AHV-Rente soll nach der Pensionierung den minimalen Lebensstandard sichern.

Die zweite Säule bilden die Pensionskassen. Mit der Rente der Pensionskasse soll man nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard fortsetzen können.

Die dritte Säule ist das private Sparen. Mit der dritten Säule soll man nach der Pensionierung alle zusätzlichen Bedürfnisse bezahlen können.



ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER/INNEN

- Die AHV ist ein zuverlässiger Teil der Schweizer Altersvorsorge. Sie muss darum gestärkt werden.
- Um die höheren Renten zu finanzieren, müssten die AHV-Beiträge nur um einen kleinen Beitrag angehoben werden.
- Es wird über ein höheres Rentenalter und tiefere Renten diskutiert. Das muss mit der Initiative gestoppt werden.



ARGUMENTE DER GEGNER/INNEN

- Auch ohne Initiative drohen der AHV in Zukunft finanzielle Probleme. Die Initiative vergrössert diese Probleme zusätzlich.
- Mit der «Altersvorsorge 2020» wird im Parlament bereits ein umfassender Vorschlag für die Zukunft der Altersvorsorge diskutiert.
- Die höheren AHV-Renten kosten viel Geld. Das belastet sowohl die Bevölkerung, die Wirtschaft als auch den Staat.

NATIONALRAT:

dagegen (53 Ja, 139 Nein, 1 Enthaltung)

STÄNDERAT:

dagegen (9 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung)

BUNDESRAT:

dagegen

Nachrichtendienstgesetz

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Der **Nachrichtendienst des Bundes (NDB)** beschafft Informationen zur Sicherheitslage der Schweiz (siehe Info-box). Diese Informationen beschafft der NDB in der Schweiz und im Ausland. In der Schweiz muss er sich bei der Informationsbeschaffung an strengere Regeln halten als im Ausland.

Informationen zu einer einzelnen Person (z.B. ihre politische Meinung oder Mitgliedschaft in einem Verein) darf der NDB in der Schweiz nur unter gewissen Bedingungen beschaffen.

Folgende zwei Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:

- Es besteht ein konkreter Verdacht gegen die Person.
- Die Information ist öffentlich zugänglich (z.B. im Internet) oder sie ist bei einer anderen Behörde vorhanden.

Das Parlament hat das Nachrichtendienstgesetz überarbeitet. Gegen dieses neue Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun über das neue Nachrichtendienstgesetz ab.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit dem neuen Gesetz hat der NDB zusätzliche Möglichkeiten, um in der Schweiz Informationen zu beschaffen. Dazu gehören folgende:

- Überwachung von Post, Telefon und Internet einer Person.
- Ortung und Überwachung mithilfe von Geräten.
- Eindringen in Computernetzwerke.
- Durchsuchen von z.B. Räumen oder Fahrzeugen.

Diese neuen Möglichkeiten kann der NDB aber nur dann nutzen, wenn er von einer schweren Bedrohung gegen die Sicherheit der Schweiz ausgeht. Dafür braucht er eine Genehmigung: Zuerst muss das Bundesverwaltungsgericht zustimmen. Danach muss auch jene/r BundesrätIn zustimmen, die/der das Verteidigungsdepartement leitet. Vor der Entscheidung müssen die beiden BundesrätInnen angehört werden, die das Aussendepartement und das Justizdepartement leiten.

Im neuen Gesetz wird weiter geregelt, wann der NDB Informationen wieder löschen muss. Es wird auch geregelt, wie sich BürgerInnen über gespeicherte Daten informieren und gegen Überwachungsmassnahmen vorgehen können. Zudem wird eine neue Aufsichtsbehörde gegründet. Diese Aufsichtsbehörde kontrolliert, ob der NDB die Regeln einhält.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES (NDB)

Der NDB beschafft Informationen über die sicherheitspolitische Lage der Schweiz. Dabei versucht er z.B. herauszufinden, ob in der Schweiz ein Terroranschlag oder ein grosser Hackerangriff geplant ist. Hat er einen Hinweis, so informiert er die Polizei oder andere Behörden, wie z.B. den Bundesrat.



ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER/INNEN

- Die Welt und die Technologie entwickeln sich heute schnell. Der NDB muss modernere Möglichkeiten haben, damit er seinen Auftrag erfüllen kann.
- Es ist wichtig, dass der NDB auch gezielt Personen überwachen kann. Nur so erfährt er von sicherheitsrelevanten Informationen (z.B. von einem geheimen Treffpunkt).
- Der NDB bekommt nicht nur mehr Möglichkeiten: Gleichzeitig werden auch die Kontrollen verschärft und die Rechte der BürgerInnen gestärkt.



ARGUMENTE DER GEGNER/INNEN

- Der NDB greift in die Privatsphäre der BürgerInnen ein und kann auch ohne Verdacht E-Mails, Facebook-Nachrichten und SMS überwachen.
- Mehr Überwachung verhindert keinen Terroranschlag. Es wird sogar schwieriger, aus der Informationsflut die entscheidende Information zu finden.
- Mit dem neuen Gesetz kann der NDB stärker mit Agenten anderer Länder zusammenarbeiten, z.B. bei gemeinsamen Cyber-Angriffen im Ausland. Das schadet der Neutralität der Schweiz.

NATIONALRAT:

dafür (145 Ja, 41 Nein, 8 Enthaltungen)

STÄNDERAT:

dafür (35 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen)

BUNDESRAT:

dafür

ZIEL

Der Nachrichtendienst (NDB) soll neue Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung erhalten.



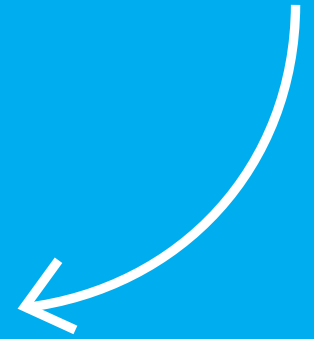
1. Wir suchen dich!

Hast du Lust, uns bei der Produktion einer easyvote-Abstimmungsbroschüre zu unterstützen? Möchtest du einmal hinter die Kulissen schauen und erleben, wie eine solche entsteht? Nichts einfacher als das! Fülle unter www.easyvote.ch/mitmachen das Anmeldeformular aus und sei Teil eines kantonalen Teams.



2. Neutralitätskomitee

Per Skype überprüfst du in einer Gruppe von drei Jugendlichen die geschriebenen Texte auf ihren Inhalt und die politische Neutralität.



MACH MIT

BEI EASYVOTE

3. Einfachheit

Zum Schluss der Produktion werden die Texte gegengelesen: Du überprüfst, ob der Text keine unverständlichen Sätze oder Fremdwörter enthält.



easyvote

Seilerstrasse 9
3011 Bern
info@easyvote.ch

ClimatePartner^o
Klimaneutral

Druck | ID: 53458-1607-1024

www.easyvote.ch

